



Entschädigungs- beschluss

für den

Gemeindeverband Kirchberg BE

Genehmigt durch den Verbandsrat am 19. Dezember 2023
Inkraftsetzung per 01.01.2024

Inhalt

1.	ZEITERFASSUNG, ZULAGEN FÜR ARBEIT ZU UNZEITEN.....	3
2.	STÄNDIGE NEBENAMTLICHE UND NEBENBERUFLICHE FUNKTIONEN MIT SONDERREGELUNGEN (SPESEN WERDEN SEPARAT ENTSCHÄDIGT)	3
3.	MITARBEITENDE IM STUNDENLOHN, HILFS- UND AUSHILFSFUNKTIONEN, PROTOKOLLFÜHRUNG FÜR NICHT STÄNDIGE KOMMISSIONEN.....	3
4.	SPESEN.....	5
5.	AUSFLÜGE UND SCHLUSSESEN	6
6.	LOHNAUSFALL BEHÖRDENMITGLIEDER.....	7
7.	AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN	7
8.	GESCHENKE BEI BESONDEREN EREIGNISSEN.....	7

Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Beschluss gelten sowohl für Frauen und für Männer.

Der Verbandsrat erlässt gestützt auf Art. 13, 18 und 23 des Personalreglements vom 04.12.2019 folgenden

Entschädigungsbeschluss für das Jahr 2024

1. Zeiterfassung, Zulagen für Arbeit zu Unzeiten

Von jedem Angestellten ist ein monatlicher Arbeitsrapport (Zeiterfassung) den Personalverantwortlichen abzugeben. Dies dient der Jahreszeitabrechnung und zur Auszahlung der Nacht- und Wochenendzulage.

Pikett- und Bereitschaftsdienst sowie Nacht- und Wochenendarbeit werden nur bezahlt, wenn sie durch die Personalverantwortlichen angeordnet wurden.

2. Ständige nebenamtliche und nebenberufliche Funktionen mit Sonderregelungen (Spesen werden separat entschädigt)

<i>Verwaltungsabteilung</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>CHF</i>
Gesundheitswesen	Pilzfachpersonen	8'250.00/Jahr
ZSO/RFO	Chef RFO	2'000.00/Jahr
	Stabschef	1'200.00/Jahr

Mit den in Art. 2 des Entschädigungsbeschlusses aufgeführten Funktionsentschädigungen gelten als abgegolten:

Alle mit der Funktion verbundenen ordentlichen Tätigkeiten (z.B. Kontrollen, Rapporte, Arbeitstage, Übungen sowie deren Vorbereitung).

3. Mitarbeitende im Stundenlohn, Hilfs- und Aushilfsfunktionen, Protokollführung für nicht ständige Kommissionen

Hilfs- und Aushilfsfunktionen werden in der Gehaltsklasse 5 eingestuft.

Mitarbeitende im Stundenlohn (Jahresaushilfen ohne MAG) erhalten bis zu zwei Gehaltsstufen mehr als im Vorjahr. Wird ein MAG durchgeführt, können Gehaltsstufen gemäss MAG-Ergebnis gewährt werden.

Betrieb	Funktionsbezeichnungen	Stundenlohn	Zuschläge
Schulanlagen Turnhallen	Reinigungs- und Hilfspersonal ≥ 18 Jahre	Basis Gehaltsklasse 5	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
	Reinigungs- und Hilfspersonal < 18 Jahre	Gemäss Ziff. 1.1.3 RRB für 2019 GK 110 - 113	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Friedhof Kirchberg Friedhof Rüti b.L.	Reinigungs- und Hilfspersonal, Sigrist ≥ 18 Jahre	Basis Gehaltsklasse 5	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
	Reinigungs- und Hilfspersonal, Sigrist < 18 Jahre	Gemäss Ziff. 1.3 RRB für 2019 GK 110 - 113	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Seniorenzentrum Emme	Reinigungs- und Hilfspersonal ≥ 18 Jahre	Basis Gehaltsklasse 5	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
	Reinigungs- und Hilfspersonal < 18 Jahre Hausdienst- und Spitalhilfspersonal < 18 Jahre	Gemäss Ziff. 1.3 RRB für 2019 GK 110 - 113 GK 146 - 148	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Schulwesen	Begleitpersonen von Schulreisen und Landschulwochen (ohne Lehrpersonen)	Fr. 100.00 pro Tag	--
Schulwesen	Personen, welche freiwilligen Schulsport unterrichten (wie z.B. Schwimmen, Jonglieren, usw.)	Fr. 50.00 pro Lektion	--
Schulwesen	Lektionentschädigung für Aufgabenhilfe	Fr. 25.00 pro Lektion	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Schulwesen	Schulzahnpflege	Fr. 80.00 pro Lektion	--
Schulwesen	Läusekontrolle	Fr. 25.00 pro Stunde	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
RFO	Funktionäre im Einsatz	Fr. 30.00 pro Stunde	--
Nicht ständige Kommissionen	Sekretäre und protokollierende Personen	Fr. 100.00	Pro Protokoll, erstellt nach den Vorschriften der Verbandserlasse

4. Spesen

4.1 Fahrkosten/Parkgebühren

	CHF
Öffentliche Verkehrsmittel	Fahrkartenkosten 2. Klasse
Personenwagen Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel oder die betriebseigenen Fahrzeuge zu benützen. Für Fahrten innerhalb der 7 Verbandsgemeinden und den Anschlussgemeinden wird keine Entschädigung ausgerichtet; vorbehalten bleiben Vereinbarungen über die Abgeltung beruflicher Fahrten. Der Arbeitsweg sowie die Fahrten zu Sitzungen und Tagungen innerhalb der Verbands- und der Anschlussgemeinden werden nicht vergütet.	0.70/km
Zivilschutzkommandant und Geschäftsstellenleiter Zivilschutz für dienstliche Fahrten (inkl. Fahrten während ZS-Kursen) mit privatem PW	je 1'200.00 pauschal pro Jahr inkl. Parkgebühr
Hauswarte für dienstliche Fahrten mit privatem PW	300.00 pauschal pro Jahr inkl. Parkgebühr
Parkgebühren	Ersatz gegen Quittung

4.2 Verpflegungskosten

	CHF
Auswärtige Verpflegung ausserhalb der 7 Verbandsgemeinden bei auswärtiger Tätigkeit von mind. 3 Stunden	24.00/Hauptmahlzeit max.

4.3 Unterkunftskosten

	CHF
Auswärtige Übernachtung mit Frühstück	Effektive Auslagen nach beizubringenden Belegen im Rahmen der kantonalen Ansätze

4.4 Telefonpauschale

	CHF
Leiter Liegenschaftsunterhalt und Hausdienstleiter"	Fr. 40.00 pro Monat inkl. Anteil an Ersatz des Natels

4.5 Übergabe und Abnahme der Schulküche

	CHF
WAH-Lehrpersonen für Zusatzaufwand „Übergabe und Abnahme der Schulküche“	Fr. 400.00 Jahrespauschale; wird der Schulleitung zur Aufteilung an die WAH-Lehrpersonen übergeben.

5. Ausflüge und Schlusssessen

	Finanzierung
Verbandsrat inkl. Geschäftsführer: - Ausflug - Schlusssessen mit Partnern und Präsident und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung	Ratskredit pro teilnehmendem Ratsmitglied, Präsident und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung und Geschäftsführer Maximum Fr. 200.00 (inkl. Partner/in)
Verbandspersonal (ohne SzE): - Personalschlusssessen für alle öffentlich-rechtlichen Angestellten, die Schulleitungen des Gemeindeverbandes, die Pilzkontrolleure und den Delegierten des Verbandsrates (ohne Partner)	pro teilnehmendem Angestellten, Schulleiter, Pilzkontrolleur und Ratsmitglied Maximum Fr. 90.00
Verbandspersonal SzE: - Personalschlusssessen (ohne Partner) inkl. kleines Geschenk	pro teilnehmendem Angestellten Maximum Fr. 100.00
Kommissionen ab 10 Sitzungen pro Jahr - Schlusssessen	pro teilnehmendem Kommissionsmitglied und Sekretär Maximum Fr. 100.00
Kommissionen mit 3 bis 9 Sitzungen pro Jahr - Schlusssessen	pro teilnehmendem Kommissionsmitglied und Sekretär Maximum Fr. 90.00
RFO mit 3 bis 9 Anlässen pro Jahr - Schlusssessen	pro teilnehmendem Funktionär, Zivilschutzkommandant und Sekretär Maximum Fr. 90.00

6. Lohnausfall Behördenmitglieder

	CHF
Behördenmitglieder, welche durch die Teilnahme an ganztägigen oder halbtägigen Sitzungen einen Lohnausfall erleiden, können dem Verband für die erlittene Einbusse innert Monatsfrist Rechnung stellen.	
Ganztägige Sitzung	max. 200.00
Halbtägige Sitzung	max. 100.00

7. Auszahlungsmodalitäten


Jahresentschädigungen	November
Sitzungs- und Taggelder	Ende Jahr aufgrund von Präsenzlisten oder Rapporten
Spesen, Zulagen	Laufend aufgrund von Rapporten/Quittungen
Lohnausfall	Rechnungsstellung

8. Geschenke bei besonderen Ereignissen

	CHF
Abgangsentschädigung - Personal - Verbandsrat	individuell pro Amtsjahr: Geschenk bis Fr. 50.00
Eigene Hochzeit, Geburt eigener Kinder (Personal)	keine Entschädigung/kein Geschenk
Treueprämien	gemäss kant. Verordnung
Abschiedsgeschenke für scheidende Lehrkräfte + Blumenstraus oder eine Flasche Wein	200.00 50.00

Kirchberg, 19. Dezember 2023

Gemeindeverband Kirchberg BE
Namens des Verbandsrates



Andreas Eggimann Thomas Balsiger
Präsident Geschäftsführer